
Bundesministerium für Verkehr
Ref-WS26
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

14. Oktober 2025

Betreff: Gesetz zur Änderung flaggen-, schiffsregister- und seefischerei-rechtlicher Vorschriften

Bezug: Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO, Stellungnahme des ZVDS e.V.

Ihr Aktenzeichen: 502070101#00005#0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

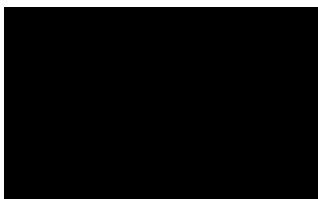
vielen Dank für die Zusendung der obengenannten Entwürfe sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können. Nach Durchsicht möchten wir von dieser Möglichkeit wie folgt Gebrauch machen.

Auch wenn wir das mit dem Entwurf verfolgte Ziel einer Verschlankung und Vereinfachung der einschlägigen Regelwerke sowie Verwaltungsverfahren ausdrücklich begrüßen, haben wir doch Zweifel, ob das mit dem vorliegenden Ansatz vollständig gelungen ist.

Beispielhaft sei auf § 20 Abs. 5 (neu) FIRV verwiesen. Dieser neue Absatz zur Erteilung der Ausflaggen-genehmigung sieht vor, dass der Antrag zehn Werktage vor der geplanten Ausflaggen-gung gestellt werden muss. Dieser Ansatz ist in Zeiten der allgemeinen Verwaltungsmodernisierung mit digitalen Infrastruktu-ren und 24/7-Ansätzen nicht mehr zeitgemäß.

Wir möchten daher darum bitten, diesen Punkt nochmals zu überdenken. Dies sollte aus unserer Sicht auch beinhalten, die bestehenden internen Verwaltungsprozesse kritisch zu hinterfragen und ggf. anzu-passen, um eine effiziente Verwaltungspraxis und damit eine kürzere Bearbeitungszeit von Anträgen zu ermöglichen.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichem Gruß



Geschäftsführer